

Darf's ein bisschen weniger sein?

Vorläufig Aufgenommene profitieren im Kanton Zürich voll von der Sozialhilfe. Der Kantonsrat will dies ändern. Linke Kreise haben das Referendum ergriffen. Haben sie Erfolg, wird es teuer, wie konkrete Beispiele zeigen. *Von Barbara Steinemann*

Abgewiesene Asylbewerber, die man nicht zurückschicken kann oder will, werden in der Schweiz als vorläufig Aufgenommene bezeichnet. Keine Bevölkerungsgruppe ist so stark im Steigen begriffen. Waren Ende 2013 noch 22 600 Personen, verzeichnete man Mitte 2017 bereits 39 400. Ihre Integration obliegt den Gemeinden, wo sie überproportional die Personal- und Finanzressourcen beanspruchen. Ihre Unterstützung durch Sozialhilfe im Kanton Zürich bildet schweizweit einen Spezialfall, den so nur noch der Kanton Basel-Stadt kennt und dessen Abschaffung Gegenstand einer Abstimmungsvorlage vom 24. September ist. Der Zürcher Kantonsrat wollte mit einem Systemwechsel die Anreize für den Eintritt in den Arbeitsmarkt erhöhen. Die Organisationen, die das Referendum gegen diese Sozialgesetzrevision ergriffen haben – Caritas, Flüchtlingshilfe, Kirchen –, werben mit dem Slogan «Nein zum Integrationsstopp» gegen die tieferen Sozialtarife.

Mehr als 6500 Franken pro Monat

Wer in der Schweiz mittellos und nicht in der Lage ist, für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, hat Anspruch auf Sozialhilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Das gilt landesweit für Schweizer, Ausländer mit B- und C-Bewilligung und anerkannte Flüchtlinge. Und im Kanton Zürich zusätzlich auch für vorläufig Aufgenommene.

Was bedeutet das konkret? Schauen wir uns einige Beispiele an. Familie Pnishi stammt aus dem Kosovo und hat einst vergeblich um Asyl ersucht, die drei Kinder kamen hier zur Welt. Rund 10 Prozent der vorläufig Aufgenommenen stammen aus Europa. Familie Pnishi werden zunächst 2386 Franken monatlich aufs Konto überwiesen. Sodann haben sie Anspruch auf eine Wohnung; im Raum Zürich dürften die Kosten dafür etwa 1700 Franken betragen. Standardmässig werden alle Sozialversicherungsbeiträge übernommen, das sind bei dieser Haushaltsgrösse rund 1090 Franken. Hinzu kommen situativ bedingte Leistungen von mehreren hundert Franken pro Monat. So fallen insgesamt rund 5500 Franken Sozialhilfe an. Empfehlen die Jugendämter noch den Besuch der Kinderkrippe, weil die Kleinkinder zu Hause bezüglich Sprach- und Sozialkompetenz zu wenig auf den Schuleintritt vorbereitet werden, so erhöhen sich die Grundleistungen auf mehr als 6500 Franken.



«Das Potenzial nutzen.»

Der Eritreer Berhan ist einer der klassischen jungen Schwarzen, wie sie seit wenigen Jahren das Strassenbild vor allem um lebhaftere Orte wie Bahnhöfe oder Einkaufszentren herum prägen. Integrationsbeauftragte empfehlen, «ihr Potenzial zu nutzen», aber wie viele junge Afrikaner wird auch Berhan von den Sozial-

Richtig ins Geld geht der Anspruch aller Sozialhilfeempfänger auf die Übernahme der Zahnarztkosten.

arbeitern der zugewiesenen Gemeinde als nicht wirklich vermittelbar eingestuft. Kein europäisches Land kann die Eritreer – die grösste Asylantengruppe in der Schweiz – zwangsweise in ihr Heimatland zurückbringen. Da der Stimmbürger im Zuge der Asylrechtsrevision «Desertion» als Asylgrund gestrichen hat, erhält nun jeder Eritreer statt des Status als anerkannter Flüchtling eine vorläufige Aufnahme, was im Kanton Zürich keinen Unterschied bei den Sozialhilfeleistungen aus-

macht. Er erhält monatlich 986 Franken aufs Konto überwiesen. Daneben hat er Anspruch auf eine günstige eigene Wohnung inklusive Nebenkosten, so kommen rund 1100 Franken hinzu. Ebenso werden ihm die Sozialversicherungsbeiträge aus den Geldern der Allgemeinheit entrichtet.

Gemäss Skos-Richtlinien werden Ansprüche von Sozialhilfebezüglern vergütet, die wirtschaftlich unabhängige Menschen aus der eigenen Tasche berappen müssen. Nebst Grundbetrag, Wohnung und Sozialversicherungsbeiträgen sind dies insbesondere Möbel, die Franchisen der Schadenversicherung, ja sogar die Gebühren für die Aufenthaltsbewilligung und die amtlichen Papiere. Aber auch Brillen, Hörgeräte, Kosten für den Anwalt, Umzug, Babyartikel, Musikstunden und Instrumente, Schultensilien sind von der Allgemeinheit zu übernehmen. Selbst Billette für den öffentlichen Verkehr bezahlt der Steuerzahler, wenn die Reise «notwendig» ist. Das kann für einen geschiedenen Vater die Reise zur Wahrnehmung des Besuchsrechts sein

oder für psychisch Angeschlagene der Aufwand für den Transport zum Arzt oder Psychiater. So kommen schnell mal 220 Franken monatlich zusammen.

Zauberwort «Integration»

Für die Gemeinden richtig ins Geld geht der Anspruch aller Sozialhilfeempfänger auf die Übernahme sämtlicher Zahnartzkosten. Viele Sozialhilfeempfänger verursachen jedes Jahr Kosten von mehreren tausend Franken.

Die monatlichen Basisleistungen, die der Eritreer Berhan zugute hat, belaufen sich auf rund 2600 Franken. Angestellte der kommunalen Sozialverwaltungen haben berechnet, dass ein Einpersonenhaushalt etwa 3500 Franken monatlich verdienen müsste, um das gleiche Einkommen zu erreichen, denn vom Lohn werden noch mindestens 10 Prozent Sozialversicherungsabgaben abgezogen, ausserdem hätte er jährlich etwa 5000 Franken Steuern zu entrichten. So viel beträgt der Schweizer Durchschnittsverdienst etwa bei Bahnwagenreinigern, Kioskverkäufern oder Kantinenangestellten. In den Branchen, die für Flüchtlinge ohne Bildungshintergrund in Frage kommen – Gastronomie, Reinigung, Landwirtschaft und Ähnliches –, liegen die Löhne in der Regel unter dem, was der Sozialstaat zur Verfügung stellt.

Doch es gibt auch viele vorläufig Aufgenommene, die sehr motiviert sind. Eine davon ist Sadaa aus Somalia, 26 Jahre alt; sie hat vor rund zwei Jahren hier ein Kind zur Welt gebracht. Sie erhält für ihren Zweipersonenhaushalt 1509 Franken aufs Konto überwiesen. Die 1570 Franken für die Miete übernimmt die Gemeinde ebenso wie die knapp 500 Franken Krankenkassenprämien und die 45 Franken AHV/IV-Mindestbeiträge. So beläuft sich ihre Mindestsicherung auf regelmässige 3600 Franken.

«Integration» lautet das Zauberwort der Politiker und Sozialarbeiter, und bei dieser Frau liegt eine Ablösung von der Sozialhilfe in die wirtschaftliche Selbständigkeit durchaus im Bereich des Möglichen. Sie ist zuverlässig und begreift schnell. Für das auswärtige Essen muss die Gemeinde 200, für die Billette des öffentlichen Verkehrs 90 und für die Übernahme der Kinderkrippenbeiträge für das Kleinkind etwa 870 Franken einberechnen.

In diesem Fall kommt die Integrationsindustrie zum Zug: Das Modul zur Erweiterung der Deutsch- und Bewerbungskompetenzen kostet monatlich 1276 Franken und läuft über sechs Monate, später folgen dann weitere Kurse, die von den Anbietern wie folgt ausgeschrieben werden Integrationsplan erstellen, Eignungsabklärungen, Lerneinsätze, Lernwerkstatt für individuelle Unterstützung, Praxisjahre, arbeitsmarktorientierte Sprachförderung, Prüfungsvorbereitungen,

Stützkurse und so weiter. Es gibt mittlerweile Beschäftigungskurse für Flüchtlinge, deren monatliche Kosten sich auf 3400 Franken belaufen. Manche dieser Integrationsprozesse dauern Jahre. Für eine Asylperson, die für den europäischen Arbeitsmarkt fit gemacht werden soll, können schon mal 40 000 bis 100 000 Franken Integrationskosten anfallen. Eine vorläufig Aufgenommene wie Sadaa kostet die Gemeinde über längere Zeit monatlich über 6000 Franken.

Die Investition in eine Person ist für ein Gemeinwesen insofern ein Risiko, als sich nach Abschluss all der Kurse, Angebote und subventionierten Praktika oft dennoch kein Arbeitgeber findet, der sie anstellt. Und zwar zu einem Lohn, der den Anspruch auf Sozialhilfe übersteigt.

Ein weiteres Beispiel: Familie Haile, eine Mutter und drei Söhne, reiste vor wenigen Jahren in die Schweiz ein und bezieht seither chronisch Sozialhilfe. Warum sie trotz abgewiesenem Asylgesuch hier bleiben darf, steht in den Sternen, möglicherweise deshalb, weil das Bundesverwaltungsgericht in mehreren Fällen entschieden hat, dass allein-erziehende Mütter aus bestimmten afrikanischen Staaten unter dem Titel «vorläufig aufgenommen» bleiben dürfen, obwohl sie keine Asylgründe darzulegen vermochten. Die Mutter ist Jahrgang 1965 und Analphabetin, eine Investition in eine Ausbildung lohnt sich nicht. Also wird sie bis an ihr Lebensende von Transferleistungen abhängig sein, mit 65 Jahren dann von einer mit Ergänzungsleistungen aufgebesserten AHV-Minirente.

Drei Knaben im Pubertätsalter in einem Haushalt, die in Ostafrika sozialisiert wurden, machen spezielle Settings und sozialpädagogische Massnahmen notwendig. Im Fachjargon heisst das «sozialpädagogische Familienbegleitung» und bedeutet eine Hilfe durch Sozialarbeiter bei der Erziehung und der Bewältigung des Alltags. Solche Massnahmen verschlingen rund 3000 Franken oder mehr pro Monat und laufen meist über Jahre.

Als Fürsorgebezüger selbständig werden

Der älteste Sohn hat die von den Sozialarbeitern mühsam vermittelte Lehre abgebrochen, und sein Fall ist nun beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anhängig. Sein 18. Geburtstag naht, seine Volljährigkeit geht sozialhilferechtlich einher mit einem eigenen Anspruch auf Sozialhilfe; er kann sich quasi als Fürsorgebezüger selbständig machen. Junge Erwachsene zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr sind nach Skos eigens reglementiert. Mit 798 statt 986 Franken Bargeld ist die Grundleistung etwas tiefer, sie haben Anspruch auf eine eigene Wohnung und die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge wie auch die erwähnten situationsbedingten Leistungen. Im Übrigen steht auch den Jun-

gen zusätzlich eine Integrationszulage bis 150 Franken zu, wenn sie sich um ihre berufliche Integration bemühen. «Die Absolvierung einer Lehre wird mit der Ausrichtung einer Integrationszulage honoriert, da damit die Chancen auf eine berufliche Integration erhöht werden», begründete das Zürcher Verwaltungsgericht vor einem Jahr einen entsprechenden Entscheid. Sofern er eine Eingliederungsleistung erbringt, hat der junge Mann Anspruch auf einen eigenen Haushalt und etwa 950 Franken Bargeld.

Vergleichen und rechnen

In der Theorie der Sozialarbeiter tragen diese hohen Leistungen alle zu einer besseren Integration bei – nicht nur bei vorläufig Aufgenommenen, sondern auch bei Inländern und Flüchtlingen. Demgegenüber richtet sich die Unterstützung für die vorläufig Aufgenommenen in den anderen Kantonen nach Asyltarifen, was pro erwachsene Person und Tag etwa vierzehn Franken ausmacht, zudem sind sie in Kollektivunterkünften untergebracht. Man vergleiche und rechne.

Barbara Steinemann ist Juristin, Mitglied der Sozialbehörde von Regensdorf ZH und Nationalrätin (SVP).

Pensionierung:

Wichtiges
bespricht man mit
dem Experten.



Vermögens
Zentrum

www.vermoegenszentrum.ch